

KW Bau- und Raumservice

Kerstin Wieczorek

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vertragsschluss

- (1) Der Käufer ist an seine Bestellung (Vertragsangebot) bei vorrätigen Artikeln 1 Woche und bei Artikeln, die nicht vorrätig sind und die bestellt werden, 2 Wochen gebunden.
(2) Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.
(3) Für Online-, Teilzahlungsgeschäfte und finanzierte Käufe gelten ergänzende Regelungen, insbesondere bezüglich des Widerrufs- und Warenrückgaberechtes des Käufers.

II. Vertragsinhalt

- (1) Grundlage des Vertrages sind die in der unterzeichneten Bestellung festgelegten Vereinbarungen. Ergänzend gelten die nachstehenden Bedingungen.
(2) Änderungswünsche des Käufers nach dessen Vertragsunterschrift sind kostenpflichtig.

III. Zahlung und Zahlungsverzug

- (1) Soweit Abweichendes nicht ausdrücklich vereinbart wurde, ist der Kaufpreis spätestens bei Übergabe / Abnahme zur Zahlung fällig.
(2) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug und leistet er auch keine Zahlung, nachdem ihm der Verkäufer eine angemessene Nachfrist gesetzt hat oder verweigert der Käufer die Zahlung der bestellten Ware ernsthaft und endgültig, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu fordern, der auch die Wertminderung nach Ziffer XI dieser Bedingungen beinhaltet.

IV. Lieferung / Lieferfristen

- (1) Ein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke besteht nicht, es sei denn, bei Vertragsabschluss wurde ausdrücklich eine derartige Vereinbarung getroffen.
(2) Unverbindlich genannte Lieferfristen und Liefertermine gelten, soweit ausdrücklich nichts anderes vereinbart ist, auch nur annähernd.
(3) Mit vom Käufer nach Vertragsschluss vorgebrachten Änderungen oder Umstellungen verlieren auch fest vereinbarte Liefertermine die Verbindlichkeit.
(4) Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend bei vom Verkäufer nicht zu vertretenden Störungen in seinem Geschäftsbetrieb oder dem seiner Vorlieferanten, insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, sowie in Fällen höherer Gewalt, die auf unvorhergesehenen und unverschuldeten Ereignissen beruhen. Dies bezieht sich auch auf Auswirkungen, die aufgrund einer Pandemie (beispielsweise Corona) auftreten.
(5) Verzögerungen, die aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers entstehen und zur Vertragsabwicklung notwendig sind, verlängern die Lieferfristen entsprechend, z. B. nicht unverzügliche Rücksendung gegengezeichneteter Kaufverträge und z. B. bei Nichteinhaltung bekanntgegebener oder vereinbarter Aufmaß- oder Nachmesstermine.
(6) Im Falle der Überschreitung eines unverbindlich vereinbarten Liefertermins ist der Käufer zum Rücktritt oder zur Forderung von Schadensersatz nur berechtigt, wenn er a) die Lieferung unter Angabe einer neuen Lieferzeit anmahnt und zwar frühestens nach Ablauf der Lieferzeit und b) wenn er mit einem weiteren Schreiben eine angemessene Nachfrist setzt, die nicht unter 4 Wochen betragen darf.
(7) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie im Interesse des Käufers liegen und ihm zumutbar sind.
(8) Wird die Lieferung dadurch unmöglich, dass die Vorlieferanten den Verkäufer ohne dessen Verschulden nicht beliefern und eine anderweitige Ersatzbeschaffung nur mit unverhältnismäßigem und unzumutbarem Aufwand möglich wäre, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige bereits geleistete Zahlungen des Käufers werden zurückerstattet. Weitergehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.
(9) Sagt der Kunde den vereinbarten Liefertermin kurzfristig ab (48 Stunden oder kürzer), so werden entstandene Kosten (z.B. Anmieten eines Transporters) dem Kunden mit dem tatsächlichen Aufwand (z.B. Mietkosten eines Transporters) in Rechnung gestellt

V. Abnahme / Abnahmeverzug

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, die zum vereinbarten Übergabetermin gelieferte Ware abzunehmen.
(2) Nimmt der Käufer die bestellte Ware zum vereinbarten Übergabetermin nicht ab oder ruft der Käufer die Ware zum vereinbarten Abruftermin nicht ab und verweigert der Käufer auch nach Ablauf einer ihm vom Verkäufer gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme der Ware oder hat er ernsthaft und endgültig erklärt, er verweigere die Abnahme, so wird der vereinbarte Kaufpreis zur Zahlung fällig.
(3) Der Käufer hat dem Verkäufer für die Verzugsdauer Lager- und Verwaltungskosten in Höhe von 25,00 € zusätzlich einem Prozent des Auftragswertes je begonnenem Kalendermonat, höchstens aber die für die Verzugsdauer bei den Speditionen üblichen Lagerkosten zu erstatten. Der Verkäufer ist aber auch berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
(4) Als pauschalen Schadensersatz kann der Verkäufer in diesen Fällen 30 % des Kaufpreises verlangen. Dem Käufer bleibt es

Anschrift: Römerstr. 15
91738 Pfofeld
Telefon: 09834/9758307
Fax: 09834/9758308
Email: info@kw-bau-raumservice.de
Web: www.kw-bau-raumservice.de
Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE 22 7645 0000 0231 8283 93
BIC: BYLADEM1SRS
Steuernummer: 220/287/60071
USt-ID: DE324884499

KW Bau- und Raumservice

Kerstin Wieczorek

vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Verkäufer ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. Dem Verkäufer bleibt seinerseits vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

(5) Die Kundenware wird ab Oktober 2024 nur noch maximal vier Wochen ab Anlieferung durch den Hersteller im Verkäufer-Lager eingelagert.

Sollte die Einlagerungszeit länger als vier Wochen andauern und die Gründe dafür nicht durch KW Bau- und Raumservice zu vertreten sein, werden die entstandenen Kosten für die Einlagerung ab Beginn der fünften Woche dem Käufer in Rechnung gestellt.

VI. Gefahrübergang

(1) Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis bezahlen zu müssen, geht mit der Übergabe / Abnahme auf den Käufer über.

(2) Der Käufer trägt die Gefahr für Waren, die sich bei mehrtägigen Montagen in seiner Obhut befinden und zwar während der Abwesenheit der Mitarbeiter des Verkäufers.

(3) Ab dem Zeitpunkt, ab dem sich der Käufer im Annahmeverzug befindet, geht die Gefahr an der Sache an ihn über.

VII. Montage

(1) Der Käufer ist verantwortlich dafür, dass die Voraussetzungen für die Montage vorhanden sind, z. B. bezüglich Zugang, geeignete Wände, Fußbodenbeschaffenheit, Elektroanschluss.

(2) Gesonderte notwendige Montageleistungen sind in Auftrag zu geben. Sie können auch ohne separate Beauftragung gesondert berechnet werden, wenn sie nötig sind, um die Montage ordnungsgemäß ausführen zu können.

(3) Die Verlegung von Gas-, Wasser- und Elektroanschlüssen sowie Wasserablauf sind nicht Bestandteil des Vertrages.

(4) Die Mitarbeiter des Verkäufers sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vertragsgegenständlichen Leistungspflichten des Verkäufers hinausgehen. Führen Monteure solche Arbeiten doch durch, übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

(5) Sollten zwischen Aufmaß und dem tatsächlichem Einbau der Möbel vom Käufer Renovierungen/ räumliche Änderungen vorgenommen werden, die dazu führen dass das Aufmaß seine Gültigkeit verliert, dann wird der Mehraufwand der Montage dem Käufer mit EUR 48,00 brutto/ Stunde in Rechnung gestellt

VIII. Mängelhaftung

(1) Die Mängelhaftung richtet sich unter Berücksichtigung dieser Bedingungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Verlangt der Käufer als Nacherfüllung die Lieferung einer mangelfreien Sache, so läuft hierfür eine neue Lieferfrist.

(3) Beschreibungen der Ware in Prospektien, Katalogen und Werbemitteln stellen bloße Beschaffenheitsangaben dar. Garantien, Zusicherungen von Eigenschaften oder die Zusicherung besonderer Einstandspflichten gelten nur als abgegeben, wenn die Begriffe „Garantie“ oder „Zusicherung“ ausdrücklich genannt werden. Wird eine Garantie ausgesprochen, so gelten für diese unsere Garantiebedingungen, die in unserem Verkaufshaus aushängen. Ausnahme bilden Garantien unserer Vorlieferanten (siehe Punkt (4)).

(4) Ansprüche aus Garantieerklärungen Dritter, beispielsweise des Herstellers oder Lieferanten, sind unmittelbar beim Garantiegeber geltend zu machen. Hierfür sind auch deren Garantiebedingungen ausschlaggebend. Ohne ausdrückliche Vereinbarung haftet der Verkäufer nicht für den Bestand solcher Garantien Dritter, insbesondere nicht im Falle der Insolvenz des Garantiegebers.

(5) Ist lediglich eine gelieferte Einzelteilkomponente mit einem Mangel behaftet, ist der Verkäufer berechtigt, ein Ersatzlieferungsverlangen des Käufers durch Leistung einer mangelfreien Einzelkomponente zu erfüllen, soweit dies angemessen und dem Käufer zumutbar ist.

(6) Eine unerhebliche zumutbare ästhetische Beeinträchtigung stellt keinen Mangel dar.

(7) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, mangelnde Luftfeuchte, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse und unsachgemäße Behandlung entstehen.

(8) Handelsübliche, dem Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei den verwandten Materialien, z. B. bei Holz- oder Steinoberflächen, Textilien (z. B. Möbel oder Dekorationsstoffe) oder bei Leder sind hinzunehmen.

(9) Bei Kastenmöbeln bezieht sich die Holzbezeichnung auf die wesentlichen Flächen der Front. Die Mitverwendung anderer Holz-, Folien- oder Kunststoffarten, etwa für Seitenteile, Rückwand und Innenausstattung, ist zulässig und stellt keinen Mangel der Ware dar.

(10) Der Verkäufer kann die vom Käufer gewählte Form der Nacherfüllung verweigern, wenn sie unmöglich oder nur unter Aufwendung unverhältnismäßiger Kosten möglich ist.

(11) Ansprüche wegen Mängeln verjähren bei neu hergestellten Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(12) Bei gebrauchten Waren, die auch gelieferte Ausstellungsstücke sein können, verjähren Ansprüche wegen Mängeln, soweit es sich nicht um Schadensersatzansprüche handelt, 12 Monate nach der Übergabe / Abnahme.

IX. Haftung

(1) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz beschränkt sich bei einer Pflichtverletzung im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf die Hälfte des vereinbarten Kaufpreises. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und auch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen.

Anschrift: Römerstr. 15

91738 Pfofeld

Telefon: 09834/9758307

Fax: 09834/9758308

Email: info@kw-bau-raumservice.de

Web: www.kw-bau-raumservice.de

Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd

IBAN: DE 22 7645 0000 0231 8283 93

BIC: BYLADEM1SRS

Steuernummer: 220/287/60071

USt-ID: DE324884499

KW Bau- und Raumservice

Kerstin Wieczorek

(2) Für die Haftung des Verkäufers bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt oben stehende Haftungsbeschränkung nicht. Gleiches gilt bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Garantie.

X. Eigentumsvorbehalt

(1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.

(2) Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind. Er wird den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinweisen.

(3) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Einbau serienmäßig hergestellter Möbel und Möbelteile nicht dauerhaft erfolgen soll und diese Möbel bzw. Möbelteile nicht zum wesentlichen Bestandteil des Gebäudes werden sollen.

XI. Warenrücknahme

(1) Im Falle einer vom Käufer veranlassten und zu vertretenden Rückabwicklung des Vertrages hat der Verkäufer Anspruch auf Ausgleich der Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung wie folgt:

- für in Folge des Vertrages gemachte Aufwendungen wie Transport, Lager- und Montagekosten usw. Ersatz in entstandener Höhe,
- für Wertminderung und Gebrauchsüberlassung der gelieferten Waren gelten folgende Pauschalsätze:

für Möbel, mit Ausnahme von Polsterwaren

innerhalb des 1. Halbjahres 25 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 2. Halbjahres 35 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 3. Halbjahres 45 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 4. Halbjahres 55 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 3. Jahres 60 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 4. Jahres 70 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

für Polsterwaren

innerhalb des 1. Halbjahres 35 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 2. Halbjahres 45 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 3. Halbjahres 60 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 4. Halbjahres 70 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 3. Jahres 80 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

innerhalb des 4. Jahres 90 Prozent des Kaufpreises ohne Abzüge

Dem Käufer bleibt der Nachweis offen, dass dem Verkäufer keine oder nur eine geringere Einbuße entstanden ist.

XII. Information gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

XIII. Schlussbestimmungen

(1) Es wird darauf hingewiesen, dass, im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen, erhobene personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute und juristische Personen ist Weißenburg.

Stand 10/2024 - KW Bau- und Raumservice

Anschrift: Römerstr. 15
91738 Pfofeld
Telefon: 09834/9758307
Fax: 09834/9758308
Email: info@kw-bau-raumservice.de
Web: www.kw-bau-raumservice.de
Bankverbindung: Sparkasse Mittelfranken Süd
IBAN: DE 22 7645 0000 0231 8283 93
BIC: BYLADEM1SRS
Steuernummer: 220/287/60071
USt-ID: DE324884499